

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn
Stefan Schubert

DS 0867/19 – Anfrage nach § 10 GeschO – Elektrokleinstfahrzeuge; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schubert,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Einwohneranfrage für die Stadtratssitzung am 22. Mai 2019 und antworte Ihnen wie folgt:

1. Welche Gehwege der Stadt unterschreiten den Mindestregelquerschnitt von 2m?

Ein Mindestregelquerschnitt bei Gehwegen von 2,00 m ist der Verwaltung nicht bekannt. Eine Mindestbreite von Gehwegen steht auch in keinem Zusammenhang mit der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung.

2. Welche Gehwege unterschreiten den Mindestregelquerschnitt von 2m nur aufgrund der Zulassung von Parken auf dem Gehweg (§ 42 Abs. 2 StVO, Verkehrszeichen 315, alle Variationen ,halbseitig, komplett auf den Gehweg, quer zum Gehweg)? Welche Anzahl dieser Stellplätze wird durch die Stadt bewirtschaftet (Parkscheinpflcht)? Bitte geben Sie dazu jeweils die Straßennamen, die Länge der Straßenzüge mit entsprechender Regelung und die Anzahl der betroffenen Parkplätze an.

Die Zusammenstellung dieser Daten kann nur analog, also von Hand erfolgen. Die Straßeninformationsdatenbank im Tiefbau- und Verkehrsamt befindet sich derzeit noch im Aufbau. Die Vorgängerversion enthielt derartige Informationen nicht. Für die Ermittlung oben genannter Daten stehen im Tiefbau- und Verkehrsamt keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Zudem kann aus der Erhebung der Daten kein Informationswert erkannt werden, da es keinen Zusammenhang zwischen einer Gehwegbreite von 2,00 m und der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung gibt.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Plant die Stadtverwaltung die Anzahl betroffener Stellplätze zu reduzieren, um im Rahmen der oben genannten Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung die Sicherheit von Fußgängern auf Gehwegen zu gewährleisten?

Wenn der Gesetzgeber die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung als Bundesgesetz eingeführt hat, werden deren Regelungen auch in Erfurt umgesetzt. Bisher ist nicht geplant, das Parken von Kraftfahrzeugen ganz oder halb auf dem Gehweg nur aus dem Grund zu untersagen, um Platz für Elektrokleinstfahrzeuge zu schaffen.

Sehr geehrter Herr Schubert, die Stadtratssitzung findet am 22. Mai 2019 um 17.00 Uhr im Ratssitzungssaal statt. Sie haben während der Sitzung die Gelegenheit, zwei sachliche Nachfragen zu stellen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 18. Oktober 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Ihre Nachfragen im Internet akustisch live übertragen (Live Stream) und bis zur nächsten Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen gespeichert werden.

Voraussetzung ist, Sie stimmen dieser Übertragung bis zum Freitag vor der Stadtratssitzung zu. Sollte der Wunsch einer Übertragung bestehen, so nehmen Sie bitte Kontakt mit der Bürgerbeauftragten auf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.V. Hofmann-Domke
Andreas Bausewein